

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch
 Produktname : WAREA INJECTION FOAM CATALYST
 Produktcode : 230-2-10-WAREA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
 Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch
 Verwendung des Stoffes /Gemisches : Katalysator

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN
 T: +43 664 / 92 89 043
 E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar
 Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätzwirkung/Reizung der Haut Nicht klassifiziert
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2H319
 Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H317
 Keimzellmutagenität, Kategorie 2 H341
 Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B H360
 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 1 H370
 Spezifische Zielorgan-Toxizität –
 wiederholte Exposition, Kategorie 1 H372
 Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefahr, Kategorie 1 H410
 Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr
 Enthält : Dibutylzinn-dilaurat
 Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

H341 - Verdacht auf genetische Defekte. H360 - Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen. H370 - Verursacht Schäden an Organen.
 H372 - Verursacht Schäden an Organen durch längere oder wiederholte Exposition. H410 - Sehr giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
 P260 - Keine Dämpfe einatmen.
 P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz.
 P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. P304+P340 - WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem zum Atmen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

Sicherheitshinweise (CLP):

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als endokrin schädigende Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von oder mehr als $0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

| Name | Produktkennung | % | Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------------------------------|---|---------|---|
| 2,2'-Dimorpholinodiethylether | CAS-Nr.: 6425-39-4 REACH-Nr.: 01-2119969278-20 | 20 – 25 | Augenreizung. 2, H319 |
| Dibutylzinnildilaurat | CAS-Nr.: 77-58-7 REACH-Nr.: 01-2119496068-27 | 20 – 25 | Augenreizung. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Repr. 1B, H360 STOT SE 1, H370 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 1, H410 |

Anmerkungen

: Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierungspflicht befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen

: Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Kontaktieren Sie sofort das Giftinformationszentrum / Arzt. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

WAREA INJECTION FOAM CATALYST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

| | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Kontaktieren Sie sofort das Giftinformationszentrum / Arzt. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Auswirkungen | : Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Verdacht, genetische Defekte zu verursachen. Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen. Verursacht Schäden an Organen. Verursacht Schäden an Organen durch längere oder wiederholte Exposition. |
| Symptome/Wirkungen nach dem Einatmen | : Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. |
| Symptome/Wirkungen nach Schlucken | : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Materials führt zu einer ernsthaften Gesundheitsgefährdung. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignetes Löschmittel | : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

| | |
|-------------------------------------|--|
| Anweisung zur Brandbekämpfung: | Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden. |
| Schutz während der Brandbekämpfung: | Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

| | |
|------------------|--------------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Evakuieren Sie unnötiges Personal. |
|------------------|--------------------------------------|

6.1.2. Für Notfallhelfer

| | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. |
| Notfallmaßnahmen | : Lüften Sie den Bereich. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

6.3. Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

| | |
|------------------------|--|
| Methoden zur Reinigung | : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten. |
|------------------------|--|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

WAREA INJECTION FOAM CATALYST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Vermeiden Sie Kontakt während der Schwangerschaft / während der Stillzeit. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Holen Sie sich vor Gebrauch spezielle Anweisungen ein. Verwenden Sie bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden.

Hygienemaßnahmen : Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Einhaltung geltender Vorschriften.
Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird.
Inkompatible Produkte : Starke Basen. Starke Säuren. Oxidationsmittel.
Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endverwendung (de)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

| Dibutylzinndilaurat (77-58-7) | |
|--|------------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - systemische Wirkungen, dermal | 2,08 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkungen , Inhalation | 59 µg/m ³ |
| Langfristig - systemische Wirkungen, dermal | 430 µg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation | 20 µg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Akut - systemische Wirkungen, dermal | 500 µg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkungen , Inhalation | 40 µg/m ³ |
| Akut - systemische Wirkungen, oral | 20 µg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkungen,oral | 3,1 µg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation | 4,6 µg/m ³ |
| Langfristig - systemische Wirkungen, dermal | 160 µg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,463 µg/L |

WAREA INJECTION FOAM CATALYST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

| Dibutylzinndilaurat (77-58-7) | |
|--|-------------|
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,0463 µg/L |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 4,63 µg/L |
| PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser) | 4,63 µg/L |
| PNEC (Sediment) | |
| PNEC-Sediment (Süßwasser) | 50 µg/kg dw |
| PNEC-Sediment (Meerwasser) | 5 µg/kg dw |
| PNEC (STP) | |
| PNEC-Kläranlage | 100 mg/l |

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Belichtungskontrollen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374):

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk. Bei längerer oder wiederholter Exposition werden Handschuhe der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 240 min nach EN 374). Für kurze Zeit werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 60 min nach EN 374). Die Dicke der Handschuhe sollte > 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu gewährleisten.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

Wenn die Konzentration eines oder mehrerer im Produkt vorhandener Stoffe den Expositionsgrenzwert überschreitet, ein Atemschutzgerät verwenden (siehe EN 529).

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Weitere Angaben:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

WAREA INJECTION FOAM CATALYST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Farbe | : Farblos. |
| Geruch | : Aminartig. |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | : Nicht verfügbar |
| Entflammbarkeit | : Nicht brennbar. |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend. |
| Explosionsgrenzen | : Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | : > 110 °C |
| Selbstzündungstemperatur | : Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht verfügbar |
| pH-Wert | : Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht verfügbar |
| Löslichkeit | : Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügb. |
| Dampfdruck | : Nicht verfügb. |
| Dampfdruck bei 50 °C | : Nicht verfügbar |
| Dichte | : 1,05 g/cm ³ |
| Relative Dichte | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften | : Nicht zutreffend |

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Thermische Zersetzung erzeugt : Korrosive Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung erzeugt : Korrosive Dämpfe.

WAREA INJECTION FOAM CATALYST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 . Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|------------------------------|---|
| Akute Toxizität (oral) | : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (dermal) | : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ): | Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)

| | |
|-------------|--------------|
| LD50 oral | 2071 mg/kg |
| LD50 dermal | > 2000 mg/kg |

| | |
|---|---|
| Hautverätzung/-reizung | : Nicht klassifiziert. |
| Schwere Augenschäden/-reizungen: | Verursacht schwere Augenreizungen. |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | : Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Keimzellmutagenität: Verdacht auf genetische Defekte. |
| Karzinogenität | : Nicht klassifiziert |
| Zusätzliche Informationen | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität | : Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen. |
| STOT-einmalige Exposition | : Verursacht Schäden an Organen. |

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)

| | |
|------------------------------|--|
| STOT-Einzelexposition | Verursacht Schäden an Organen. |
| STOT-wiederholte Exposition: | Verursacht Schäden an Organen durch längere oder wiederholte Exposition. |

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)

| | |
|-----------------------------|--|
| STOT-wiederholte Exposition | Verursacht Schäden an Organen durch längere oder wiederholte Exposition. |
| Aspirationsgefahr | : Nicht klassifiziert |
| Zusätzliche Informationen | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt |

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrin wirkende Eigenschaften

11.2.2. Sonstiges

| | |
|---|--|
| Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit | : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt |
|---|--|

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

| | |
|---|---|
| Ökologie - Wasser | : Sehr giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung. |
| Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) | : Nicht klassifiziert |
| Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) | : Sehr giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung. |

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)

| | |
|------------------------------------|---|
| LC50 - Fisch [1] | 21,2 mg/l Gesamtexpositionsdauer : 96 Stunden |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1] | 3,4 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA INJEKTION FOAM CATALYST

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. |
|-----------------------------|---|

WAREA INJECTION FOAM CATALYST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

WAREA INJEKTION FOAM CATALYST

| | |
|----------------------------|-------------------------|
| Bioakkumulatives Potenzial | Keine Daten verfügbar . |
|----------------------------|-------------------------|

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

| | |
|---|--|
| Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen | : Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zur Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften. |
| Ökologie - Abfallstoffe | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| Code des Europäischen Abfallverzeichnisses | : 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

| | |
|---------------|--------------------|
| UN-Nr. (ADR) | : UN 3082 |
| UN-Nr. (IMDG) | : UN 3082 |
| UN-Nr. (IATA) | : UN 3082 |
| UN-Nr. (ADN) | : Nicht zutreffend |
| UN-Nr. (RID) | : Nicht zutreffend |

14.2. UN-Versandname

| | |
|--|---|
| Korrektur Versandname (ADR) | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S. |
| Korrektur Versandname (IMDG) | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S. |
| Korrektur Versandname (IATA) | : Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s. |
| Korrektur Versandname (ADN) | : Nicht zutreffend |
| Korrektur Versandname (RID) | : Nicht zutreffend |
| Beschreibung des Beförderungsdokuments (ADR) | : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S. (DIBUTYLZINNDILAU-RAT (ADR - Sondervorschrift 375: "Diese Stoffe werden in Einzel- oder Kombinationsverpackungen befördert, die eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 Litern oder weniger für Flüssigkeiten oder mit einer Eigenmasse pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 kg oder weniger für Feststoffe, unterliegen keinen anderen Bestimmungen des ADR, sofern die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Bestimmungen der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.")), 9, III, (-) |

WAREA INJECTION FOAM CATALYST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG): UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (DIBUTYLZINNDILAU-RAT (IMDG - Ausnahme 2.10.2.7 - Meeresschadstoffe, verpackt in Einzel- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettovollmenge je Einzelpackung von 5 l oder weniger für Flüssigkeiten oder mit einer Eigenmasse je Einzelstück der Innenverpackung von 5 kg oder weniger für Feststoffe unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieses Kodex, die für Meeresschadstoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Anforderungen der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 entsprechen, bis

4.1.1.8. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Aufnahme in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen des Codes, die für zusätzliche Gefahren relevant sind.), 9, III, MEERESSCHADSTOFF

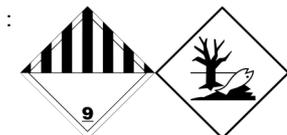
Beschreibung des Transportdokuments (IATA): UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s. (DIBUTYLZINNDILAU-RAT (IATA - Sondervorschrift A197: Diese Stoffe werden in Einzel- oder Kombinationsverpackungen befördert, die eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger für Flüssigkeiten enthalten, oder mit einer Eigenmasse von 5 kg oder weniger für Feststoffe, unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieser Anleitung, sofern die Verpackung allgemeine Bestimmungen von 4; 1.1.1, 4; 1.1.3.1 und 4; 1.1.5 der ICAO-TI (IATA DGR: 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8)), 9, III

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : 9

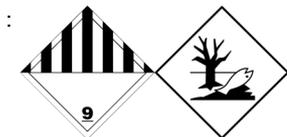
Gefahrschilder (ADR) : 9



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : 9

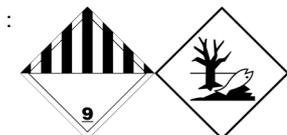
Gefahrschilder (IMDG) : 9



IATA

Gefahrenklasse(n) für den Transport (IATA) : 9

Gefahrschilder (IATA) : 9



ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

Verpackungsgruppe (IMDG) : III

Verpackungsgruppe (IATA) : III

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Ja

Meeresschadstoff : Ja

Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

WAREA INJECTION FOAM CATALYST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

| | |
|--|---------------------------|
| Klassifizierungscode (ADR) | : M6 |
| Besondere Bestimmungen (ADR) | : 274, 335, 375, 601 |
| Begrenzte Mengen (ADR) | : 5I |
| Ausgenommen Mengen (ADR) | : E1 |
| Verpackungsanleitung (ADR) | : P001, IBC03, LP01, R001 |
| Besondere Verpackungsvorschriften (ADR) | : PP1 |
| Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR) | : MP19 |
| Transportkategorie (ADR) | : 3 |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Pakete (ADR) | : V12 |
| Besondere Vorschriften für die Beförderung - Be- und Entladen und Handhabung (ADR) | : CV13 |
| Gefahrenkennnummer (Kemler-Nr.) | : 90 |
| orange Tafel | : |



| | |
|-------------------------|----------|
| Tunnelbeschränkungscode | (ADR): - |
| EAC-Code | : +3Z |

Transport auf dem Seeweg

| | |
|--|-----------------|
| Besondere Bestimmungen (IMDG) | : 274, 335, 969 |
| Limitierte Mengen (IMDG) | : 5 L |
| Ausgenommen Mengen (IMDG) | : E1 |
| Packanleitung (IMDG) | : LP01, P001 |
| Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG) | (IMDG): PP1 |
| IBC-Packanleitung (IMDG) | : IBC03 |
| EmS-Nr. (Feuer) | : F-A |
| EmS-Nr. (Verschütten) | : S-F |
| Stauraumkategorie (IMDG) | : A |
| Flammpunkt (IMDG): | |
| Eigenschaften und Beobachtungen (IMDG): | |

Luftverkehr

| | |
|--|-------------------------|
| PCA Ausgenommen Mengen (IATA) | : E1 |
| PCA Begrenzte Mengen (IATA) | : Y964 |
| PCA begrenzte Menge max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG |
| PCA Verpackungsanweisungen (IATA) | : 964 |
| PCA max Nettomenge (IATA) | : 450L |
| CAO Packanleitung (IATA) | : 964 |
| CAO max Nettomenge (IATA) | : 450L |
| Besondere Bestimmungen (IATA) | : A97, A158, A197, A215 |
| ERG-Code (IATA) | : 9L |

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schieneverkehr

Nicht zutreffend

14.7 . Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

WAREA INJECTION FOAM CATALYST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen: Dibutylzinn-dilaurat (77-58-7)

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Dibutyltin dilaurate is listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Dibutyltin dilaurate is listed

Denmark

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product

Switzerland

Storage class (LK) : LK 6.1 - Toxic materials

Chemicals Ordinance (SR 813.11) : Group 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

WAREA INJECTION FOAM CATALYST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

| | |
|-----------------------|--|
| Aquatisch chronisch 1 | Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 1 |
| Augenreizung. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| H317 | Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizungen. |
| H341 | Verdacht, genetische Defekte zu verursachen. |
| H360 | Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen. |
| H370 | Verursacht Schäden an Organen. |
| H372 | Verursacht Schäden an Organen durch längere oder wiederholte Exposition. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung. |
| Muta. 2 | Keimzellmutagenität, Kategorie 2 |
| Repr. 1B | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B |
| Haut Sens. 1 | Hautsensibilisierung, Kategorie 1 |
| STOT RE 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1 |
| STOT SE 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 1 |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltafordernungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

